

Stellungnahme der Stadt Oldenburg in Holstein zum Ergebnis des Raumordnungsverfahrens

Die Stadt Oldenburg in Holstein sieht ihre Belange durch das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens in keiner Weise berücksichtigt. Es gibt keinen vernünftigen Grund, eine Neubautrasse, wie sie im Bereich Oldenburg geplant ist, so dicht an die Wohnbebauung so dicht an die Bebauung heran zu legen. Mit der vorgeschlagenen Trassenführung wird das Schutzbedürfnis der dort lebenden Menschen missachtet. Ganz nebenbei wird die Trasse dadurch noch länger und die in Anspruch genommen Flächen noch größer, als wenn die Trasse in größerem Abstand zur Stadt Richtung Göhl geführt würde.

Sollte diese Trasse in das Planfeststellungsverfahren einfließen, wird die Stadt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen vorgehen. Wir hoffen aber, dass die Bahn Wort hält und in ihren Planungen bei einer verträglicheren Trasse in größerem Abstand zum Ort bleibt.